

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1646/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.10.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.10.2018			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Verkehrsausschuss	Entscheidung	31.10.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Entwurfssfassung der 3. Fortschreibung Nahverkehrsplan Stadt Mainz für das Beteiligungverfahren Träger öffentlicher Belange
Mainz, 17.10.2018 In Vertretung  gez. Beck  Günter Beck Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** nimmt den vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans zur Kenntnis und beschließt, diese Fassung in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einzuspeisen.

## 1. Sachverhalt

Für die im rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetzes (NVG) verankerte Aufgabe der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen hat die Stadt Mainz erstmalig 1998 einen Nahverkehrsplan verabschiedet. Dieser befindet sich nun in der 3. Fortschreibung. Unterstützt werden die Verwaltung und die Mainzer Mobilität hierbei durch das Gutachterbüro PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe.

Im rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetzes (NVG) ist die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens verankert (§8 Abs. 3). Die vorliegende Entwurfsfassung des Nahverkehrsplans soll nach Freigabe des Verkehrsausschusses den zu beteiligenden Institutionen zur Kenntnis und Prüfung vorgelegt werden. Dies gilt auch für die städtischen Fachdienststellen der Verwaltung, die tangierten Fachbeiräte (z.B. Behindertenvertretungen) sowie die Ortsbeiräte.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) ist vom 02. bis 30. November 2018 vorgesehen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht für alle eingebundenen Institutionen die Möglichkeit, weitere Anregungen und Änderungswünsche einzubringen. Die vorliegende Version stellt insofern aller Voraussicht nach noch nicht die verabschiedungsreife Fassung dar. Die Einarbeitung der Rückmeldungen erfolgt im Dezember, so dass bis Ende des Jahres eine Überarbeitung erfolgen wird. Eine Beschlussfassung des Stadtrats über die finale Version ist für die ersten Gremienrunde im neuen Jahr am 13.02.2019 vorgesehen.

Schwerpunkte dieser Fortschreibung sind neben der Daueraufgabe einer kritischen Betrachtung des Verkehrsangebots und dessen Fortentwicklung das Sonderthema „Barrierefreiheit“ sowie die Themenschwerpunkte „weiterführende Mobilitätsangebote“ und „Luftreinhaltung/Klimaschutz“. Die vorläufige Fassung der Fortschreibung ist im Anhang beigefügt. Im Folgenden wird ein zusammenfassender Überblick über die besonders relevanten Themen und deren inhaltliche Aufbereitung gegeben.

## 2. Lösung

### Schwerpunkt Fortentwicklung Verkehrsangebot

Das städtische Liniennetz wurde letztmalig vor rund 18 Jahren mit dem „Fahrplan 2000plus“ grundlegend umgestaltet. Seitdem haben sich die damaligen Buslinienkonzeptionen in vielen Bereichen nur punktuell fortentwickelt. Lediglich der Ausbau der Straßenbahn zum Lerchenberg und die damit verbundenen Anpassungen im südwestlichen Korridor haben nennenswerte Änderungen mit sich gebracht. Dennoch war und ist festzustellen, dass die aktuelle Taktsystematik im Busverkehr die Möglichkeiten für eine nachfragegerechte Weiterentwicklung des Gesamtnetzes begrenzt und vielen Defiziten und Wünschen nicht hinreichend begegnet werden kann. Lediglich das Straßenbahnnetz und seine Taktung wurden bei der Prüfung als ausbaufähig eingeschätzt.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der vielen Anregungen zum Busliniennetz durch die Ortsbeiräte und die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Nahverkehrsforen) eingegangenen Ideen und Wünsche stellte die Verkehrsverwaltung gemeinsam mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) und dem Gutachterbüro PTV Transport Consult GmbH grundsätzliche Überlegungen für eine Fortentwicklung des Busliniennetzes und der Taktstruktur an. Es wurde das sogenannte „Zielliniennetz“ erarbeitet. Nachdem in einem ersten Schritt eine erste Einschätzung aus den jeweiligen Stadtteilen eingeholt worden war, wurde die statteilfeine Ausarbeitung zum Zielliniennetz allen Ortsbeiräten im Rahmen von 4 Blockterminen präsentiert und gemeinsam

diskutiert. Erste Änderungswünsche wurden bereits kurz nach den Gesprächen überprüft und eingearbeitet. Exemplarisch sei hier das Münchfeld genannt, wo die nach Einführung der Mainzelbahn entfallene Direktverbindung in die Mainzer Innenstadt wieder hergestellt wird. Zwischenzeitlich liegen aus weiteren Stadtteilen (u.a. Drais, Gonsenheim, Mombach und Hechtsheim) weitere Prüfanträge seitens der Ortsbeiräte vor, denen zurzeit nachgegangen wird.

Die stadtteilfeine Ausarbeitung und die Erläuterung des Zielliniennetzes sind dem Kapitel 5 der vorliegenden NVP-Entwurfssfassung zu entnehmen. Darin werden die Veränderungen, welche das Zielliniennetz für den jeweiligen Stadtteil mit sich bringt und sich vorrangig auf den Busverkehr beziehen, beschrieben. Außerdem werden die mit dem Zielliniennetz verfolgten Grundgedanken und Ideen ausführlich erläutert, welche sind:

- Übersichtlichkeit durch Linienbündelungen/ähnliche Linienverläufe
- Einführung eines im Hinblick auf die Nachfrage flexiblen 7,5/15/30min-Takts, mit der Möglichkeit:
  - die Fahrtanzahl auf mehrere Linien aufzuteilen;
  - das ÖPNV-Angebot besser an das Schienenverkehrsangebot (SPNV) anzupassen, was eine Verstetigung der Umsteigebeziehungen zulässt;
- grundsätzlich bessere Merkbarkeit des Taktes und damit mehr Transparenz im Netz
- Regelbetrieb für zuvor durch Schleifenfahrten (oftmals nur in Verkehrsspitzenzeiten) erschlossene Bereiche
- Verkürzung der Reisezeit (durch mehr Direktfahrten in die Stadt, Linienbündelung und das Angebot von Tangentialverbindungen)
- Nachfrage-/bedarfsorientierte Ausrichtung des Angebotes (starke Linienabschnitte weiter stärken)

Für die Inhalte des Zielliniennetzes geht die Verwaltung davon aus, dass mit den bereits erfolgten Vorabstimmungen ein grundsätzlicher Konsens erzielt werden konnte. Gleichwohl besteht auch für die Ortsbeiräte die Möglichkeit, während der Frist zur Stellungnahme im Rahmen des TÖB-Verfahrens, d.h. bis 30.11.2018 weitergehende Wünsche und Anregungen einzubringen.

### Schwerpunkt Barrierefreiheit

Das Thema Barrierefreiheit wird in der 3. Fortschreibung des NVP als Sonderthema behandelt, um seiner grundlegenden Bedeutung als Querschnittsthema Rechnung zu tragen, welche nicht zuletzt durch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes 2013 unterstrichen wurde. Der darin enthaltende Auftrag an die Aufgabenträger lautet, zukünftig Zugangshindernisse abzubauen und mehr Barrierefreiheit im ÖPNV zu schaffen.

Aus diesem Grund steht dabei die Erstellung der sogenannten „Haltestellen-Prioritätenliste“ im Fokus, welche (zur besseren Übersichtlichkeit stadtteilbezogen) als Anlage der vorliegenden NVP-Entwurfssfassung beiliegt. Diese legt die Dringlichkeit des barrierefreien Ausbaus je Haltestellenposition fest und ermöglicht, entsprechende Umbauprogramme bzw. Förderanträge zu strukturieren. Die Erarbeitung der „Haltestellen-Prioritätenliste“ erfolgte in einem iterativen Prozess, der im Kapitel 3.2 ausführlich beschrieben wird.

Um möglichst frühzeitig einen Überblick zu erhalten, ob die Vorschläge, die die Verwaltung mit den Behindertenvertretungen vorabgestimmt hat, auch in den Stadtteilen mitgetragen werden, hat die Abteilung Verkehrswesen die Vorschlagslisten Mitte Oktober an die Ortsverwaltungen mit der Bitte um kritische Durchsicht gesendet. Eventuellen Überarbeitungswünschen wird zeitnah

nachgegangen, um sicherzustellen, dass bei der Beschlussfassung ein größtmöglicher Konsens vorliegt.

### Schwerpunkt weiterführende Mobilitätsangebote

Neben der Stärkung des Umwelt- bzw. Mobilitätsverbundes (Bus, Straßenbahn, Rad-, Fußverkehr und Carsharing) in Mainz erlangen zukünftig weitere alternative Bedienungsformen bzw. innovative Mobilitätslösungen wie z.B. „On-Demand-Verkehre“ mehr Bedeutung. Die Ergänzung des Bus- und Straßenbahnangebotes mit Mobilitätsdienstleistungen auf Anforderung kann dazu führen, dass zukünftig die vorhandene Infrastruktur deutlich effizienter mit bedarfsgerechten Fahrzeugarten und -größen genutzt wird. Die Prüfung alternativer Angebote bzw. innovativer Mobilitätslösungen soll auch im Zuge der Umsetzung des Nahverkehrsplans erfolgen. In der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird das Thema deshalb näher beleuchtet (Kapitel 7.1).

### Schwerpunkt Klimaschutz

Der ÖPNV als Bestandteil des Umweltverbundes trägt wesentlich zur Erreichung umweltpolitischer Ziele bei. Damit dessen Stärken noch besser ausgespielt werden, wurden im Rahmen des Förderprogramms „Sofortprogramm saubere Luft 2017-2020“ zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, die auch den ÖPNV betreffen und diesen effizienter, umwelt- sowie kundenfreundlicher gestalten sollen. Der Nahverkehrsplan geht im Kapitel 7.2 auf ÖPNV-relevante Maßnahmen und deren Beitrag zur Luftreinhaltung sowie zum Lärm- und Umweltschutz ein.

Die städtischen Gremien werden um Zustimmung gebeten, dass der beiliegende Entwurf in das Beteiligungsverfahren der „Träger Öffentlicher Belange“ eingespeist wird. Sollten sich gegenüber dem redaktionellen Stand vom 11.10.2018 in Einzelfällen noch sinnvolle Ergänzungen und Änderungen ergeben (z.B. im Rahmen der parallel laufenden juristischen Prüfung im Hinblick auf die angestrebte Direktvergabe der ÖPNV-Dienstleistungen ab 2022), wird dem Ausschuss hierüber berichtet und Gelegenheit zur Beratung über die Aufnahme etwaiger Modifikationen gegeben.

## **3. Alternativen**

Keine, da die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans gesetzliche Pflichtaufgabe ist.

## **4. Ausgaben/Finanzierung**

Mit den beschriebenen konzeptionellen Überlegungen entstehen unmittelbar keine Kosten. Ein Finanzierungsvorschlag für ein Haltestellenumbauprogramm kann erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen entsprechender Vorplanungen und nach Stellung von Förderanträgen vorgelegt werden.

## **5. Geschlechtsspezifische Auswirkungen**

Im Wesentlichen keine, da die Maßnahmenvorschläge für Angebot und Infrastruktur allen Geschlechtern gleichermaßen dienen.

In einzelnen Fragestellungen (z.B. Sicherheitsaspekte) geht der Entwurf auf die besonderen Belange von Frauen und Mädchen ein.